

**Flurneuordnung Nr. 4027
Mengen-Ennetach (Hipfelsberg)
Landkreis Sigmaringen**

Ökologische Voruntersuchung

Kurzbericht



Bearbeitung: U. Kirner uFB Ravensburg Juli / August 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Auftrag und Aufgabenstellung	1
2. Charakterisierung des Untersuchungsgebiets	1
2.1 Lage im Raum, naturräumliche Zuordnung, Gebietsgröße	1
2.1.1 Lage im Raum	1
2.1.2 Naturräumliche Zuordnung	2
2.1.3 Gebietsgröße	2
2.2. Klima	2
2.3 Geomorphologie und Geologie	2
2.3.1 Geomorphologie	2
2.3.2 Geologie	2
2.4 Böden	2
2.5 Potentielle natürliche Vegetation	2
2.6 Landschaftsräume und Biotopausstattung	2
2.7 Schutzgebiete	5
2.7.1 Natura 2000-Gebiete	5
2.7.1.1 FFH-Arten	5
2.7.1.2 FFH-Lebensraumtypen	5
2.7.1.3 Planungsrelevante SPA-Vogelarten	5
2.7.1.4 FFH-Managementplan	5
2.7.2 Naturschutzgebiet	5
2.7.3 Naturdenkmale	6
2.7.4 Landschaftsschutzgebiete	6
2.7.5 Besonders geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	6
2.7.5.1 Biotopvernetzungs-konzept	7
2.7.6 Naturpark	7
2.7.7 Wasserschutzgebiete	7
2.7.8 Quellschutzgebiete	7
2.7.9 Überschwemmungsgebiete	7
2.7.10 Waldschutzgebiete	7
3. Methodik	8

4.	Ergebnisse	8
4.1	Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK)	8
4.1.1	Vögel.....	10
4.1.2	Amphibien.....	11
4.1.3	Heuschrecken.....	11
4.1.4	Tagfalter/Widderchen	12
4.1.5	Säugetiere	12
4.1.6	Fische, Neunaugen und Flusskrebse	12
4.1.7	Libellen	13
4.1.8	Wildbienen.....	13
4.1.9	Sandlaufkäfer und Laufkäfer	13
4.1.10	Weichtiere.....	13
4.1.11	Sonstige Zielarten.....	14
4.1.12	Weitere europarechtlich geschützte Arten.....	14
4.1.13	Blütenpflanzen.....	14
5.	Artenschutzhinweise	15
5.1	Besonders und streng geschützte Arten.....	15
5.2	Artenschutzprogramm (ASP).....	15
5.3	Biodiversitäts-Check	15
6.	Zusammenfassung	16
7.	Abbildungsverzeichnis	16
Abbildung 1:	Übersicht über das Verfahrensgebiet	
Abbildung 2:	Eschtalbach von Nordosten Richtung Hipfelsberg	
Abbildung 3:	Grünland in den Gewannen Bogenstockhalde, Vorderesch, Hintere Wiese	
Abbildung 4:	Ackerlage im Gewann Hinteresch; Blick vom Waldrand nach Norden entlang der Gebietsgrenze	
Abbildung 5:	Artenreiches Grünland im Gewann Nonnensesch (Gemarkung Scheer)	
Abbildung 6:	Grünland im Gewann Steppenacker; Blick nach Nordosten	
Abbildung 7:	Überblick Biotope nach BNatSchG im Verfahrensgebiet	
Abbildung 8:	Überblick WSG „Hipfelsberg“; Schutzzonen I bis III	
8.	Anhang.....	16
8.1	ZAK Kurzbericht.....	
8.2	Reportbögen Biotope nach BNatSchG	

1. Einleitung

1.1 Auftrag und Aufgabenstellung

In der Ökologischen Voruntersuchung (ÖV) wird ermittelt, welche naturschutzfachlichen Grundlagen und ökologischen Wertigkeiten im Verfahrensgebiet der Flurneuordnung zu erwarten sind. Nach Bedarf werden diese im Rahmen der Ökologischen Ressourcenanalyse (ÖRA) oder speziellen Untersuchungen behandelt.

Im Rahmen der ÖV erfolgt zunächst eine Datenauswertung der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Datenbanken (Bsp. LUBW). Ergänzend wird die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Sigmaringen und die anerkannten/relevanten Verbände (NABU, BUND, LNV...) befragt.

Grundlage für die Auswahl der Fauna-Untersuchungen ist Tool „Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg“ (MLR & LUBW 2009). Durch die uFB Ravensburg wurden in einer Übersichtsbegehung am 13. Mai 2019 die potentiell vorhandenen Habitatstrukturen erhoben und mit dem ZAK-Tool die relevanten Arten in einer vorläufigen Zielartenliste ausgewertet.

2. Charakterisierung des Untersuchungsgebiets

Abbildung 1 bietet einen Überblick über das Verfahrensgebiet der Flurneuordnung Mengen-Ennetach (Hipfelsberg) im Landkreis Sigmaringen.



Abbildung 1: Übersicht über das Verfahrensgebiet

2.1 Lage im Raum, naturräumliche Zuordnung, Gebietsgröße

2.1.1 Lage im Raum

Das Verfahrensgebiet der geplanten Flurneuordnung Mengen-Ennetach (Hipfelsberg) befindet sich im Landkreis Sigmaringen und liegt etwa 5 km nordwestlich von Mengen in Richtung Scheer.

2.1.2 Naturräumliche Zuordnung

Das Verfahrensgebiet ist Teil des Naturraums „Donau-Ablach-Platten“.

2.1.3 Gebietsgröße

Verfahrensgebiet umfasst eine Größe von ca. 86 ha; davon 81 ha auf Gemarkung Mengen und 5 ha auf Gemarkung Scheer.

2.2 Klima

Keine Daten vorhanden.

2.3 Geomorphologie und Geologie

2.3.1 Geomorphologie

Die Landschaft um Hipfelsberg ist geprägt von einer flachen Kuppenlage als höchster Punkt mit Ackerlage, Grünland und Wald. Daneben relativ steil abfallende Hangpartien Richtung Donautal. Ein Fließgewässer entspringt im Verfahrensgebiet; ein weiteres liegt randlich im Südosten des Gebietes. Einzelne Gehölzgruppen, Baumreihen und Einzelbäume bereichern das Landschaftsbild.

2.3.2 Geologie

Keine Daten vorhanden.

In den flachen Ackerbereichen im Westen des Verfahrensgebietes sind zwei Bereiche mit Staunässe vorhanden.

2.4 Böden

Keine Daten vorhanden.

2.5 Potentielle natürliche Vegetation

Als potentielle natürliche Vegetation würde sich ein Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Buchenwald einstellen. (Daten: MILAN / LUBW).

2.6 Landschaftsräume und Biotopausstattung

Das Verfahrensgebiet um Hipfelsberg ist geprägt vom Wechsel der Ackerlagen, Wirtschaftsgrünland (Gemarkung Mengen), artenreicher Grünlandbereiche (Gemarkung Scheer), Waldlage, Gehölzgruppen, Baumreihen und Einzelbäumen. Das vorhandene Fließgewässer ist teilweise mit einem schmalen Gehölzsaum oder mit Hochstaudenfluren ausgestattet.

Insgesamt ist die „Ausstattung“ mit vielfältigen Lebensräumen für Flora und Fauna und die Anzahl der Biotope durchschnittlich.



Abbildung 2: Eschtalbach von Nordosten Richtung Hipfelsberg



Abbildung 3: Grünland in den Gewannen Bogensstockhalde, Vorderesch, Hintere Wiese



Abbildung 4: Ackerlage im Gewinn Hinteresch, Blick vom Waldrand nach Norden entlang der Gebietsgrenze



Abbildung 5: Artenreiches Grünland im Gewinn Nonnensch (Gemarkung Scheer)



Abbildung 6: Grünland im Gewann Steppenäcker; Blick nach Osten

2.7 Schutzgebiete

Folgende Schutzgebiete liegen vollständig oder teilweise im Verfahrensgebiet:

2.7.1 Natura 2000-Gebiete

Innerhalb des Verfahrensgebiets liegt laut Auswertung der LUBW-Daten kein FFH-Gebiet.

2.7.1.1 FFH-Arten

Keine Betroffenheit von FFH-Arten.

2.7.1.2 FFH-Lebensraumtypen

Keine Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen.

2.7.1.3 Planungsrelevante SPA-Vogelarten

Innerhalb des Verfahrensgebietes liegt kein Vogelschutzgebiet.

2.7.1.4 FFH-Management-Plan

Nicht erforderlich.

2.7.2 Naturschutzgebiet

Im Verfahrensgebiet liegt laut Auswertung der LUBW-Daten kein Naturschutzgebiet.

2.7.3 Naturdenkmale

Im Verfahrensgebiet liegen laut Auswertung der LUBW-Daten keine flächigen bzw. punktuellen Naturdenkmale.

2.7.4 Landschaftsschutzgebiete

Im Verfahrensgebiet liegt direkt östlich der kleinen Ortslage Hipfelsberg ein mit 0,2 ha Fläche sehr kleiner Teil des Landschaftsschutzgebietes Nr. 4.37.036 „Donau- und Schmeiental“.

2.7.5 Besonders geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG (in Verbindung mit § 32 NatSchG und §30 LWaldG)

Im Rahmen einer im Jahr 2011 aktualisierten Kartierung wurden innerhalb des Verfahrensgebietes drei besonders geschützte Biotop mit weiterem Teilbereich nach 32 NatSchG; Waldbiotop nach §30 LWaldG sind keine erfasst.

Es handelt sich dabei vorwiegend um:

- ein Feldgehölz mit Hecke im Gewinn Nonnenesch, Biotop Nr.: 1792-1437-6432
- eine Sickernasse Böschung westlich Hipfelsberg, Biotop Nr.: 1792-1437-1714
- eine Baumhecke westlich Hipfelsberg, Biotop Nr.: 1792-1437-1715



Abbildung 7: Überblick Biotop nach BNatSchG im Verfahrensgebiet

Die Reportlisten der besonders geschützten Biotop sind im Anhang aufgeführt.

2.7.5.1 Biotopvernetzungskonzept

Der uFB Ravensburg liegen keine Erkenntnisse über eine Biotopvernetzungskonzept vor.

2.7.6 Naturpark

Das Verfahrensgebiet liegt laut Auswertung der LUBW Daten nicht in einem Naturpark.

2.7.7 Wasserschutzgebiete

Südlich von Hipfelsberg liegen in den Gewannen Vorderesch und Bogenstockhalde das Wasserschutzgebiet „Hipfelsberg“ mit den Wasserschutzzonen I, II und III. (WSG-Nr. 437.063).



Abbildung 8: Überblick WSG „Hipfelsberg“; Schutzzonen I bis III im Verfahrensgebiet

2.7.8 Quellschutzgebiete

Quellschutzgebiete sind laut Auswertung der LUBW Daten im Verfahrensgebiet nicht vorhanden.

2.7.9 Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete sind laut Auswertung der LUBW Daten im Verfahrensgebiet nicht vorhanden.

2.7.10 Waldschutzgebiete

Waldschutzgebiete sind laut Auswertung der LUBW Daten im Verfahrensgebiet nicht vorhanden.

3. Methodik

Die im Rahmen der Ökologischen Voruntersuchung (ÖV) angewandte Methodik ist in der Technischen Anleitung für die ÖRA / Anweisung vom März 2017 unter der Ziffer 1.3 Ökologische Voruntersuchung zur Vorbereitung der ÖRA“ beschrieben.

Die Grundzüge der methodischen Vorgehensweise werden nachfolgend skizziert.

Im Rahmen der ÖV erfolgte zunächst eine Erhebung der planungsrelevanten Daten anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Datenbanken. Ergänzend wurde das Landratsamt (untere Naturschutzbehörde) und anerkannte/relevante Verbände (NABU, BUND, LNV) nach entsprechenden Hinweisen und Artkenntnissen angefragt. Auf Grundlage dieser Befragung, der Datenauswertung wird durch eine Übersichtsbegehung des Bearbeiters zur Erhebung der potentiell vorhandenen Habitatstrukturen durchgeführt.

Als Grundlage für die Auswahl der **Fauna**-Untersuchungen wurde das EDV-Tool der LUBW „Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg“ (MLR & LUBW 2009) angewandt.

Im Vergleich zu Ökologischen Voruntersuchungen mit Vergabe an externe Büros können vom Landespfleger der uFB als Bearbeiter aufgrund der nicht vorhandenen Artenkenntnisse als Biologe die Zielarten **nicht** weiter selektiert bzw. tatsächliche Vorkommen **nicht** weiter verifiziert, die im Flurneuordnungsgebiet tatsächlich zu erwarten sind. Geleistet wird eine fachliche Einschätzung anhand Gegebenheiten des Flurneuordnungsgebietes und den Erkenntnisse der örtlichen Begehung.

Die wertgebende **Flora** wird über die im ZAK-Tool verlinkte „Datenbank Flora Baden-Württemberg Blütenpflanzen“ ermittelt, aus der die Nachweise von Arten nach 1950 selektiert und entsprechend den Rote Liste-Status 3, 2, 1, R ausgewählt werden. Die Zentralstelle für die floristische Kartierung von Baden-Württemberg am Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart wurde ergänzend **nicht** auf Nachweise nach dem Jahre 2000 abgefragt. Aus der Zusammenstellung wurden die potentiell für das Verfahrensgebiet relevanten Arten **nicht** weiter selektiert.

4. Ergebnisse

4.1 Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK)

Grundlage für die Auswahl der Fauna-Untersuchungen ist das EDV-Tool „Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Durch Erhebung der betroffenen Habitatstrukturen können mit dem ZAK-Tool die relevanten Arten in einer vorläufigen Zielartenliste zusammengestellt werden.

Bei der Anwendung des ZAK wurde wie folgt vorgegangen:

Nach Auswahl des Landkreises „Sigmaringen“ und der Gemeinde „Mengen“ wurde der im Verfahrensgebiet betroffene Naturraum „Donau-Ablach-Platten“ hinsichtlich naturschutzfachlich bedeutsamer Gebiete untersucht.

Bei der Prüfung wurde kein FFH-Gebiet in Hipfelsberg ermittelt. Für die Gemeinde

Mengen ergab sich eine besondere Schutzverantwortung für folgende Anspruchstypen (Zielartenkollektive) aus landesweiter Sicht:

- **Größere Stillgewässer**
- **Mittleres Grünland**
- **Nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland,**
- **Naturnahe Quellen**
- **Rohbodenbiotope (inkl. entsprechender Kleingewässer)**

Durch Auswahl der Habitatstruktur-Typen (siehe Anlage), welchen auch die Biotoptypen Baden-Württembergs zugeordnet sind, wurde die *vorläufige Zielartenliste* durch das EDV-Tool erstellt.

Generelle Aussage aus dem ZAK-Tool zu den Untersuchungsrelevanzen.

Untersuchungsrelevanz 1:

Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.

Untersuchungsrelevanz 2:

Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen.

Untersuchungsrelevanz 3:

Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmen dienen. Mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das Tool nicht gezielt zu untersuchen. Diese Arten werden jedoch zum Teil nachrichtlich dargestellt, sie können artenschutzrechtlich Relevanz besitzen (FFH-Anhang IV Arten).

Untersuchungsrelevanz n.d.: nicht definiert

Konkreter Vorschlag zur Vorgehensweise im geplanten Verfahren hinsichtlich ÖRA:

- Einschätzung Habitatausstattung, vorhandene Flora und Fauna:

Die örtliche Begehung hat nur eine durchschnittliche Anzahl an Habitatstrukturen, und mögliche Betroffenheiten für Fauna und Flora ergeben. Ausnahme sind die artreichen Wiesen im Gewann Nonnensesch (Gemarkung Scheer). Für diesen Bereich ist die Entscheidung über eine Einbeziehung in das Verfahrensgebiet noch nicht abschließend erfolgt.

- Mögliche Eingriffe:

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind in dem geplanten Flurneuordnungsverfahren wenige neue Eingriffe durch möglichen Wegebau mit der Modernisierung bereits vorhandener Asphaltwege zu erwarten. Aktuell wird ein neuer Kiesweg benötigt.

- Abstimmung mit TÖB:

In einem Abstimmungstermin am 2.8.2019 wurde mit der UNB und anerkannten Naturschutzverbänden geklärt, dass generell auf eine Ökologische Ressourcenanalyse verzichtet werden kann. Für die konkreten Betroffenheiten wird eine eingriffsbe-

zogenen spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vergeben. Dafür sind aktuell die neue Kieswegtrasse und den Bereich mit artenreichem Grünland sinnvoll. Daher wird bei den nachstehenden Ergebnissen des ZAK-Tools für die verschiedenen Arten kein Untersuchungsumfang für eine ÖRA festgelegt.

Generell Erläuterungen zum ZAK-Tool Kurzbericht (Anlage xx)

ZAK-Status	landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005, z.T. ergänzt und aktualisiert, Stand 4/2009.
LA	Landesart Gruppe A: vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.
LB	Landesart Gruppe B: Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.
N	Naturraumart: Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.
ZIA	Zielorientierte Indikatorart
1	Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist.
Status EG	
I	Einstufung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
II	Einstufung nach Anhang II der FFH-Richtlinie
IV	Einstufung nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Bezugsraum	
ZAK	ZAK-Bezugsraum, hier: Süddeutsches Hügelland
NR	Naturraum 4. Ordnung, hier: Oberschwäbisches Hügelland
RL-BW	Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs, Stand 12/2004
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Art der Vorwarnliste
R	(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit reliktärem Vorkommen oder isolierte Vorposten.
*	nicht gefährdet
!	Besondere nationale Schutzverantwortung
oE	ohne Einstufung
G	Gefährdung anzunehmen
I	gefährdete wandernde Art (Säugetiere)

4.1.1 Vögel

Für das Verfahrensgebiet wurden durch das ZAK-Tool im ZAK-Bezugsraum insgesamt 33 Vogelarten ausgewählt.

In der Untersuchungsrelevanz 1 wurden 19 Arten als Brutvögel und/oder Nahrungsgäste ausgewählt, die bei begründetem Verdacht auf Vorkommen im Verfahrensgebiet auf jeden Fall zu untersuchen sind.

Im Rahmen der Begehung am 13.5.2019 konnten keine der Arten im Verfahrensgebiet beobachtet werden. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen sind Vorkommen der genannten Arten eher unwahrscheinlich. Artenliste siehe Anlage ZAK-Tool.

In der Untersuchungsrelevanz 2 sind 12 Arten aufgelistet.

Im Rahmen der Begehung am 13.5.2019 konnte nur ein Exemplar Feldlerche beobachtet werden. Eine weitere Goldammer wurde ebenfalls gesichtet. Die Art wurde nicht über das ZAK-Tool ausgewertet. Artenliste siehe Anlage ZAK-Tool.

In der Untersuchungsrelevanz 3 sind Rotmilan und Wespenbussard aufgelistet. Beide Arten könnten im Verfahrensgebiet vorkommen; wurden am 13.5.2019 aber nicht gesichtet.

Untersuchungsmethoden und Untersuchungsumfang ÖRA

Wie beschrieben nicht notwendig.

4.1.2 Amphibien und Reptilien

Im Verfahrensgebiet wurden durch das ZAK-Tool im ZAK-Bezugsraum insgesamt 10 Arten ausgewählt.

In der Untersuchungsrelevanz 1 werden vier Arten ausgewählt. Aufgrund fehlender Habitatstrukturen sind keine Vorkommen der genannten Arten im Verfahrensgebiet zu erwarten. Artenliste siehe Anlage ZAK-Tool.

von Gelbauchunkeche Sumpfkammolch und Moorfrosch mit einem aktuellen Vorkommen gelistet. Gropbacher See und Naßsee sind als Lebensräume für den Kammolch einzustufen. Feucht- und Nasswiesen, sowie sumpfiges Grünland sind als Lebensraum für den Moorfrosch vorhanden. Ein Vorkommen ist so anzunehmen.

In der Untersuchungsrelevanz 2 sind sechs Arten ausgewählt. Einzelne Arten könnten im Verfahrensgebiet vorkommen; wurden bei der Begehung am 13.5.2019 aber nicht beobachtet. Artenliste siehe Anlage ZAK-Tool.

In der Untersuchungsrelevanz 3 ist mit der Zauneidechse eine Art ausgewählt. Ist im Verfahrensgebiet vorstellbar; wurde am 13.5.2019 aber nicht gesichtet.

Untersuchungsmethoden und Untersuchungsumfang ÖRA

Wie beschrieben nicht notwendig.

4.1.3 Tiergruppe Heuschrecken

Im Verfahrensgebiet wurden durch das ZAK-Tool im ZAK-Bezugsraum insgesamt fünf Heuschreckenarten ausgewählt.

In der Untersuchungsrelevanz 2 sind fünf Arten aufgelistet. Die genannten Arten sind im Verfahrensgebiet aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen eher nicht zu erwarten. Artenliste siehe Anlage ZAK-Tool.

Untersuchungsmethoden und Untersuchungsumfang ÖRA

Wie beschrieben nicht notwendig.

4.1.4 Tiergruppe Tagfalter / Widderchen

Tagfalter und Widderchen gehören zu den Schmetterlingen (Lepidoptera). Im Verfahrensgebiet wurden durch das ZAK-Tool im ZAK-Bezugsraum insgesamt 17 Tagfalter / Widderchen ausgewählt.

In der Untersuchungsrelevanz 1 werden fünf Arten genannt. Bei der Begehung am 13.5.2019 konnten keine Arten beobachtet werden. Artenliste siehe Anlage ZAK-Tool.

In der Untersuchungsrelevanz 2 finden wir 14 Arten von Tagfaltern / Widderchen. Bei der Begehung am 13.5.2019 konnten keine Arten beobachtet werden. Artenliste siehe Anlage ZAK-Tool.

In der Untersuchungsrelevanz 3 sind drei Arten von Tagfaltern / Widderchen aufgelistet. Bei der Begehung am 13.5.2019 konnten keine Arten beobachtet werden. Artenliste siehe Anlage ZAK-Tool.

Untersuchungsmethoden und Untersuchungsumfang

Wie beschrieben nicht notwendig.

4.1.5 Tiergruppe Säugetiere

Anmerkung: Von dieser Tierartengruppe sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

Insgesamt sind im ZAK-Tool für das Verfahrensgebiet fünf Fledermausarten und der Biber aufgeführt. Bei der Begehung am 13.5.2019 konnten keine Anzeichen für die Präsenz der Arte Biber entdeckt werden. Vorkommen von Fledermausarten sind aufgrund älterer Einzelbäume als Quartierbäume nicht ausgeschlossen.

Untersuchungsmethoden und Untersuchungsumfang

Wie beschrieben nicht notwendig.

4.1.6 Tiergruppe Fische, Neunaugen und Flusskrebse

Anmerkung: Von dieser Tierartengruppe sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

Insgesamt sind im ZAK-Tool für das Verfahrensgebiet neuen Arten aufgeführt. Bei der Begehung am 13.5.2019 wurde im vorhandenen Fließgewässer nicht weiter nach diesen Arten geschaut. Aufgrund der absehbaren Eingriffe ist von keiner Betroffenheit dieser Arten innerhalb des geplanten Verfahrens auszugehen.

Untersuchungsmethoden und Untersuchungsumfang ÖRA

Wie beschrieben nicht notwendig.

4.1.7 Tiergruppe Libellen

Anmerkung: Von dieser Tierartengruppe sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

Insgesamt sind im ZAK-Tool für das Verfahrensgebiet fünf Libellenarten aufgeführt. Bei der Begehung am 13.5.2019 konnten keine Libellen gesichtet werden. Vorkommen von Libellen sind am Eschenthalbach nicht ausgeschlossen; aufgrund der absehbaren Eingriffe ist von keiner Betroffenheit dieser Arten innerhalb des geplanten Verfahrens auszugehen.

Untersuchungsmethoden und Untersuchungsumfang ÖRA

Wie beschrieben nicht notwendig.

4.1.8 Tiergruppe Wildbienen

Anmerkung: Von dieser Tierartengruppe sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

Insgesamt sind im ZAK-Tool für das Verfahrensgebiet mit der Grauschuppigen Sandbiene eine Wildbienenart aufgeführt. Bei der Begehung am 13.5.2019 wurde nicht nach dieser Art geschaut. Vorkommen sind nicht generell ausgeschlossen.

Untersuchungsmethoden und Untersuchungsumfang ÖRA

Wie beschrieben nicht notwendig.

4.1.9 Sandlaufkäfer und Laufkäfer

Anmerkung: Von dieser Tierartengruppe sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

Im Verfahrensgebiet wurden durch das ZAK-Tool im ZAK-Bezugsraum insgesamt 11 Laufkäferarten ausgewählt. Bei der Begehung am 13.5.2019 wurde nicht nach dieser Art geschaut. Vorkommen sind nicht generell ausgeschlossen.

Untersuchungsmethoden und Untersuchungsumfang

Wie beschrieben nicht notwendig.

4.1.10 Weichtiere

Anmerkung: Von dieser Tierartengruppe sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

Im Verfahrensgebiet wurden durch das ZAK-Tool im ZAK-Bezugsraum insgesamt sechs Weichtierarten ausgewählt. Bei der Begehung am 13.5.2019 wurde nicht nach dieser Art geschaut. Vorkommen sind nicht generell ausgeschlossen.

Untersuchungsmethoden und Untersuchungsumfang

Wie beschrieben nicht notwendig.

4.1.11 Sonstige Zielarten

Anmerkung: Weitere europarechtlich geschützte Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie –Arten bislang nicht im Zielartenkonzept BW bearbeiteter Tiergruppen; sind aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung als Zielart eingestuft.

Einige aufgeführte Art: Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer.

4.1.12 Weitere europarechtlich geschützte Arten

Im Verfahrensgebiet wurden durch das ZAK-Tool im ZAK-Bezugsraum insgesamt 10 weitere europarechtlich geschützte Arten (Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung nicht als Zielarten des speziellen Populationsschutzes eingestuft sind) ausgewählt. Dabei handelt es sich um sieben weitere Fledermausarten, eine weitere Säugetierart und zwei Schmetterlingsarten.

4.1.13 Blütenpflanzen

Die wertgebende Flora aus der „Datenbank Flora Baden-Württemberg Blütenpflanzen“ wurde über das ZAK-Tool abgefragt.

Eine ergänzende Abfrage bei der Zentralstelle für die floristische Kartierung von Baden-Württemberg am Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart auf Nachweise nach dem Jahre 2000 ist aktuell noch nicht erfolgt.

5. Artenschutzhinweise

5.1 Besonders und streng geschützte Arten

Bei zahlreichen der im Zuge der Ökologischen Voruntersuchung (ÖV) als untersuchungsrelevant herausgefilterten Tier- und Pflanzenarten handelt es sich um national bzw. europarechtlich besonders und teilweise streng geschützte Arten.

Die Begriffsbestimmung der besonders und streng geschützten Arten finden sich in § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG. Grundlegend ist, dass die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten sind.

Besonders geschützt sind:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97,
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- „europäische Vögel“ im Sinne des Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie,
- Arten der Anlage 1 Spalte 2 der Bundesartenschutzverordnung.

Darüber hinaus streng geschützt sind:

- Arten des Anhangs A der EG-Artenschutzverordnung 338/97,
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Arten der Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung.

5.2 Artenschutzprogramm (ASP)

Die Vielfalt der Lebensräume wird durch Schutzgebiete gesichert, ihre Qualität durch die Förderung naturschonenden Land-, Wald- und Gewässerbaus verbessert. Diese Maßnahmen erreichen aber nicht alle bedrohten Arten. Baden-Württemberg hat deshalb als erstes Bundesland ein **Artenschutzprogramm** in sein Naturschutzgesetz, verankert in § 42 NatSchG, aufgenommen (heute Arten- und Biotopschutzprogramm) mit dem gezielt den besonders seltenen und gefährdeten Arten geholfen werden soll.

Laut Auswertung der LUBW-Daten gibt es für das Verfahrensgebiet keine Hinweise zum *Artenschutzprogramm (ASP)*

5.3 Biodiversitäts-Check

Keine Daten bekannt.

6. Zusammenfassung

Im Rahmen der geplanten Flurneuordnung Mengen-Ennetach (Hipfelsberg) im Landkreis Sigmaringen wurde eine Kurzversion einer Ökologischen Voruntersuchung (ÖV) durchgeführt.

Ziel dieser Untersuchung war die Auswertung des ZAK-Tools BW und die Darstellung möglicher betroffener Artengruppen.

Aufgrund der Datenlage, der relativ geringen Habitatausstattung und der zu erwartenden, geringen Eingriffe wurde von der uFB vorgeschlagen, auf eine Ökologische Ressourcenanalyse (ÖRA) generell zu verzichten.

Eingriffsbezogen wird eine speziell artenschutzrechtliche Prüfung mit entsprechenden Artenerfassungen ausgeschrieben, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu untersuchen und auszuschließen.

Diese Vorgehensweise wurde mit der zuständigen UNB beim LRA Sigmaringen und zwei anerkannten Naturschutzverbänden am 1.8.2019 besprochen und einvernehmlich akzeptiert.

7. Übersicht Abbildungen

Abbildung 1: Übersicht über das Verfahrensgebiet

Abbildung 2: Eschtalbach von Nordosten Richtung Hipfelsberg

Abbildung 3: Grünland in den Gewannen Bogenstockhalde, Vorderesch, Hintere Wiese

Abbildung 4: Ackerlage im Gewann Hinteresch; Blick vom Waldrand nach Norden entlang der Gebietsgrenze

Abbildung 5: Artenreiches Grünland im Gewann Nonnensesch (Gemarkung Scheer)

Abbildung 6: Grünland im Gewann Steppenäcker; Blick nach Nordosten

Abbildung 7: Überblick Biotope nach BNatSchG im Verfahrensgebiet

Abbildung 8: Überblick WSG „Hipfelsberg“; Schutzzonen I bis III

8. Anlagen

ZAK-Tool Kurzbericht, incl. ausgewählte Habitat-Strukturen
Biotop-Reportbögen